

Beilage zu Nr. 174 des Hallischen Tageblattes.

Sonnabend, 30. Juli 1870.

Der Todestag der Königin Luise.

Der 19. Juli ist vom König aussersehen worden, um vor der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes, um vor ganz Deutschland auszusprechen, weshalb wir zu dem jetzt entbrennenden Kampfe genöthigt sind.

Ein bedeutungsvoller Tag konnte zu der ernstesten und erhebendsten Feier nicht gewählt werden, als der sechzigjährige Todestag der Königin Luise.

In dem Herzen unseres Volkes erwacht die Erinnerung an die erhabene Fürstin, die gebrochenen Herzens über die damalige Erniedrigung des Vaterlandes starb, aber als guter Engel Preußens die kommende Wiedererhebung mit vorbereiten half und am Tage der Befreiung in aller Herzen lebte.

Eine der theuersten Ueberlieferungen aus der Geschichte jener Tage ist die Klarheit, Festigkeit und Zuversicht, mit welcher die Königin mitten in dem Zerfall der Monarchie den baldigen Sturz Napoleon's und die Erhebung Preußens vorausah.

In jenen Briefen an ihren Vater, von denen gesagt worden ist, „sie seien wie mit einer Feder aus dem Fittiche des guten Engels Preußens geschrieben“, sagt die Königin:

„Ich glaube nicht, daß der Kaiser Napoleon Bonaparte fest und sicher auf seinem jetzt freilich glänzenden Throne ist. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit; er aber ist nur politisch, das heißt klug; er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie eben sind. Dabei besleckt er seine Regierung mit vielen Ungechtigkeiten. Er meint es nicht redlich mit der guten Sache und mit den Menschen: er und sein ungemessener Ehrgeiz meint nur sich selbst und sein persönliches Interesse. Er ist von seinem Glück geblendet und er meint alles zu vermögen. Dabei ist er ohne alle Mäßigung, und wer nicht Maß halten kann, verliert das Gleichgewicht und fällt. Ich glaube fest an Gott, also auch an eine sittliche Weltordnung!“

Unserm jetzigen Könige, wie seinem älteren Bruder, hatte die Königin Luise vor allem ihre Pflicht für das Vaterland ins Bewußtsein gerufen. „Wenn Eure Mutter und Königin nicht mehr ist, dann weinet meinem Andenken Thränen, wie ich sie jetzt dem Umsturze meines Vaterlandes weine! Aber begnügt Euch nicht damit allein, — handelt, entwickelt Eure Kräfte, — vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder.“

Und — Preußens Schutzgeist hat unser König auch für die jetzige Erhebung anrufen wollen. Noch vor kurzem hatte er gedacht, den hundertjährigen Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. mit seinem Volke festlich zu begehen; Gott hat es anders gesüßt, und so ist denn der sechzigjährige Gedenktage des Märtyrertodes der Königin Luise der Tag der Weihe für den neuen Entscheidungskampf geworden.

Die norddeutsche Seewarte.

Es sind etwa 17 Jahre her, daß in den Vereinigten Staaten ein öffentliches Institut, das National-Observatory in Washington, unter dem damaligen Schiffslieutenant Maury begann, neben allgemeinen meteorologischen Arbeiten auch auf Grund der von Schiffsführern aller Nationen nach einem bestimmten Plane geführten Journale Anweisungen zu verfassen, um Seereisen zu sichern und abzukürzen. Seitdem sind in Utrecht, London und Paris nautisch-meteorologische Institute von staatswegen gegründet worden, die das von Maury begonnene Werk wissenschaftlich wie praktisch auszubilden bemüht sind. Deutschland, dessen Handelsmarine die dritte Stelle in der Welt einnimmt, hatte bis vor kurzem keine derartige Anstalt. Da machte im Jahre 1867 der bisherige Rector der Navigationschule in Elsfleth, Wilhelm von Freedem, der Hamburger Handelskammer den Antrag, versuchsweise, zunächst für zwei Jahre, in Hamburg ein nautisch-meteorologisches Institut zu gründen, wenn hierzu das erforderliche Local, die nothwendigen ersten Einrichtungen und die bereit-

willige Mitwirkung von Rhebern und Seeleuten gewährt würde. Die Hamburger Handelskammer ging bereitwillig auf den Antrag ein, die Bremer sagte ebenfalls ihre Unterstützung zu, ebenso erklärten eine Anzahl bekannter Rheber in Hamburg und Bremen sich zur Förderung des Institutes bereit, und so trat denn dieses am 1. Januar 1868 im Seemannshause in Hamburg unter dem Namen „Norddeutsche Seewarte, Abtheilung für Seefahrt“ ins Leben, indem man die Eröffnung einer zweiten Abtheilung für Meteorologie späterer Zeit vorbehielt. Zu den laufenden Arbeiten dieser Seewarte gehört hauptsächlich die Ausgabe der Wetterblätter und der Segelanweisungen, wozu sie eben verlangt werden, die Prüfung alter und neuer Schiffs-Instrumente und die an diese Arbeiten sich knüpfenden mündlichen und schriftlichen Mittheilungen, endlich die controlirende Verfolgung der von der Seewarte ausgerüsteten Schiffe im Vergleich zu anderen. Aus dem Jahresberichte für 1868 ergibt sich nun, daß von 25 von der Seewarte ausgerüsteten Schiffen 18 im Vergleich zu andern Mitsegelern 206 Tage genommen, 7 aber 37 Tage verloren haben. Für 25 Schiffe, resp. Reisen, betrug also der Gewinn 169 Tage, also durchschnittlich 7 Tage auf die Reise, oder da jene 25 Reisen im Ganzen 1704 Tage dauerten, so sind von dem mit der Seewarte in Verbindung stehenden Schiffen auf 100 Reisetage 10 Tage gegen andere Schiffe gewonnen worden. Rechnet man die täglichen Unkosten per Last zu 12½ Ngr., so entspricht obige Zeitersparniß bei einer Flotte von 25 Schiffen, die zusammen 6600 Kozgenlasten Tragfähigkeit und 370 Mann Besatzung haben, einem Gewinne von 18,480 Thalern. Diese Summe ist also von der Norddeutschen Seewarte vorzugsweise den sie beschäftigenden Börsen von Hamburg und Bremen zugewandt worden. Da das Institut seine Ausgaben für 1870 auf 5000 Thlr. veranschlagt hat, so kann man daselbe, wenn man auch nur die materielle Seite ins Auge faßt, wohl das bestrentirende Geschäft der Rheberei bezeichnen. Auch in der ersten Hälfte des Jahres 1869 haben die von der Norddeutschen Seewarte mit Segelanweisung versehenen Schiffe 186 Tage (216 weniger 30) gewonnen. Schon gegenwärtig umfaßt die Thätigkeit der Seewarte die ganze vaterländische Rheberei von Memel bis Papenburg und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Theilnahme noch intensiver werden wird. Ähnliche günstige Berichte liegen aus Holland vor. Es geht aus denselben hervor, daß in Folge der Segelanweisungen, welche von der Utrechter Seewarte erteilt werden, ein Schiff auf der Reise von Java nach dem Canale durchschnittlich 5 Tage erspart hat. Nun sind allein von der „Niederländischen Handelsgesellschaft“ von 1860—68 im jährlichen Mittel 147 Schiffe, 48,509 Lasten groß, befrachtet worden. Rechnet man die täglichen Unkosten zu 75 Cents per Last, so ergibt sich eine Ersparniß von 181,902 Gulden (103,944 Thlr.) jährlich. (Petermann's Mittth.)

Mez, die Mosel- und Saarl Linie.

Seit 1866 baut Frankreich rüstig an der Vervollkommnung seiner größten Festungen, um denselben, den Hilfsmitteln der neuern Kriegstechnik gemäß, denjenigen Werth zu erhalten, den sie von jeher für die Vertheidigung der Landesgrenzen hatten. An der Belgien zugewendeten Front ist es gegen das gewaltige Antwerpen vorerst Lille, das als Schwerpunkt des dreifachen Festungsgürtels eine neue Concette erhält. Vor der Rheinfront, auf der Operationslinie zwischen Mainz-Mannheim und Paris, wird das alte Mez zu einem großen Lager erweitert. An der Operationslinie aus der Basis Ulm-Rastatt auf Nancy-Paris erhält Straßburg vor seiner Nordwestfront durch Anlage neuer Forts Verstärkungen. Bei Belfort endlich wird ein besetztes Lager angelegt.

Bis 1867 war, wie die „Presse“ und die „Darmst. M. z. J.“ ausführen, die gänzlich in der Mosel-Niederung gelegene Stadt Mez nur von einer bastionirten Umwallung eingeschlossen, welcher sich in nur geringer Entfernung kleine Vorwerke verschiedener Tracen vorlagerten. Um der Stadt mehr Raum zur Ausdehnung zu geben, wurde 1867 die West-

front St. Vincent rasirt und weiter vorgelegt. Die übrigen Bauten hatten zum Theil einige Hohlbauten erhalten. Seit dem Jahre 1867 machten nun die Befestigungswerke von Metz bedeutende Fortschritte, denn was die deutschen Ingenieure bisher noch vergeblich für Mainz, Germersheim und Elbl anstrebten, ist den Französischen unter dem Drucke der in Folge der Neugestaltung Deutschlands in ihrem Lande herrschenden Aufregung bei diesem wichtigen Plage gelungen; der Bau von vier großen Forts ist fast vollendet, zwei andere sind projectirt. Sämmtliche Bauten sind permanente, große Geschütz- und Unterkunftscafematten wurden angelegt. Es war dringend geboten, seitdem die Schußdistanzen für die Belagerungsartillerie so bedeutend zugenommen, auch die Höhen, welche die Festung dominiren, mit Werken zu krönen, da diese sonst dem Angreifer die günstigsten Positionen zur Bekämpfung jeder der vier Festungsfronten geboten hätten; speciell waren Ost- und Südfront, beide am rechten Moselufer, artilleristisch durchaus dominirt und nicht befähigt, der heutigen Belagerungsartillerie Widerstand zu leisten.

Durch die oben angedeuteten fortificatorischen Erweiterungen soll Metz nun jene strategische Wichtigkeit erhalten werden, welche diesem Punkte seine geographische Lage und die planmäßige Kreuzung der Eisenbahn- und Straßenlinien geben. Metz sperrt im Vereine mit dem nur einen starken Marsch entfernten Thionville die Operationslinie vom Mittelrhein auf Paris, welche zugleich die kürzeste vom Rhein aus gegen die französische Hauptstadt ist, und fällt gelegentlich eines zwischen Deutschland und dem westlichen Nachbar geführten Krieges bedeutend ins Gewicht. Rückwärts über die Maas-Festung Verdun und die Argonnen auf das kürzeste sowohl mit dem Lager von Chalons als mit der starken Armee von Paris durch Eisenbahnen in Verbindung gesetzt, ist Metz der natürliche Sammelplatz eines großen gegen den Mittelrhein bestimmten Heeres und um so mehr Basis für dessen Operationen gegen die Saar und im weitem Verfolge gegen Mannheim, Mainz oder Coblenz, als die Festung Depot- oder Fabrikplatz ist. Thatsächlich besteht daselbst ein Artillerie- und Geniearsenal, eine Pulverfabrik, dann eine große Schmiedewerkstätte. Die zu Metz angehäuften und stets zu erscheinenden großen Mittel machen diesen Punkt nicht nur zum Sammel-, sondern auch zum Ausrüstungsplatze der Armee, gewähren der letzteren im Falle des Sieges

materielle Unterstützung zur Fortsetzung der Operationen, wie Material für die Beschießung der Rheinfestungen Coblenz, Mainz (Mannheim). Am effectvollsten aber tritt der Werth von Metz für die französische Landesverteidigung in dem Augenblicke hervor, da — sei es bei Beginn eines Krieges oder einer Niederlage französischer Heere in der Pfalz — eine feindliche Armee die Saar überschreitet, um die geschlagenen Corps zu verfolgen. Die Defensivarmee findet innerhalb der Festung Gelegenheit zum Sammeln, Ordnen der Truppen und zur Ergänzung des Materials und kann hoffen, nach ihrer Herstellung im Vereine mit dem großen Gewichte, welches Metz und Thionville in die Waagschale werfen, den Feind nicht nur an der Mosellinie zum Stehen zu bringen, sondern durch die Wiederaufnahme der Offensiv dem Kriegsglücke eine andere Wendung zu geben.

Metz und Thionville sind für sich stark genug, daß die Defensivarmee, welche ihren Schutz gesucht, die durch sie verteidigte Flußstrecke ihnen allein überlassen kann, um selbst den obern Theil der Mosellinie (direct vom Maas-Mosel-Plateau her) zu verteidigen. Ist die Invasionsarmee dennoch Sieger geblieben und müssen die Franzosen die Mosel-Festungen sich selbst überlassen und sich nach der Champagne zurück ziehen, so wird der Angreifer sicher um 40- bis 50,000 Mann geschwächt, welche er zur Cernirung dieser Festungen nothgedrungen zurück lassen muß. Die große Ausdehnung des Ueberschießungskreises bei Metz, der Nachtheil der Krafttheilung der beiden Cernirungscorps durch die Mosel, die Aufgabe der Sicherung des Cernirungscorps in der Richtung auf das nur 8 Meilen entfernte Verdun sind Umstände, welche die erwähnte Zahl von 50,000 Mann nicht zu hoch erscheinen lassen.

Die Anlage der Forts auf den Höhen vor Metz macht ein Bombardement der Festung so lange unmöglich, als diese Forts gehalten werden; dagegen könnte gegen Thionville allerdings von der Höhe des Bois du Jutz ein Bombardement mit Erfolg geführt werden.

Redacteur: Buchhändler Bartel (Große Steinstraße Nr. 10).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nach Vorschrift des §. 20 der Städte-Ordnung berichtigte Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger liegt vom 15. d. M. ab bis Ausgang dieses Monats innerhalb der Büreaustunden im Stadt-Secretariate auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinden gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben, welche schriftlich anzubringen oder im Stadt-Secretariate zu Protokoll zu geben sind.

Halle, den 13. Juli 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der der Kämmerer durch die Mobilmachung der Armees erwachsenen Ausgaben wird dieselbe, wie in früheren Jahren, Darlehne gegen fünf Procent Zinsen für das Jahr und von dem Darleiher festzusetzende Kündigungsfrist annehmen. Wer geneigt ist der Stadt Darlehne gegen von uns auszustellende Schuldscheine vorzustrecken, wolle sich an den Kämmerer Tschmeyer wenden.

Halle, den 17. Juli 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an meinen Aufruf vom 27. d. Mts. mache ich bekannt, daß in den nächsten Tagen in den einzelnen Stadtbezirken durch Mitglieder des hiesigen Lokal-Vereins für kranke

und verwundete Krieger, Beitragslisten werden in Umlauf gesetzt werden.

Halle, den 28. Juli 1870.

Der Oberbürgermeister.

von Boß.

Montag den 1. August c. keine Sitzung der Stadtverordneten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.
Glöckner.

Cinquartierung.

Mehrfache Anfragen veranlassen uns darauf hinzuweisen,

daß nach dem Cinquartierungs-Reglement vom 17. d. Mts. (Zagebl. Nr. 165)

jeder Inhaber einer zur Cinquartierung nutzbaren Räumlichkeit, sei derselbe Hausbesitzer, Miether oder Pächter, verpflichtet ist, die nach dem Kataster auf das betreffende Gebäude vertheilten Mannschaften und Pferde antheilig gegen die von der Servisdeputation festgesetzte Entschädigung aufzunehmen.

Die Vertheilung der Cinquartierungslast innerhalb des Gebäudes ist dem Uebereinkommen zwischen den Bewohnern des einzelnen Gebäudes überlassen. Wird eine Einigung nicht herbeige-

führt, entscheidet auf Antrag der Beteiligten zunächst die Servisdeputation — schließlich der Magistrat. So lange eine solche Entscheidung nicht getroffen, ist der Hausbesitzer dem Magistrat für die Unterbringung der Cinquartierung verantwortlich.

Halle, den 26. Juli 1870.

Die Servis-Deputation.

Cinquartierung.

Die Bildung von 26 Cinquartierungs-Bezirks-Commissionen (vergl. unsere Bekanntmachung vom 19. d. Mts.) sowie die entsprechende Eintheilung der Stadt ist nunmehr erfolgt und werden die Namen der Vorsitzenden dieser Commissionen, sowie der Mitglieder derselben in diesen Tagen in jedem Bezirk durch Placate zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wir eruchen unsere Mitbürger die in den betreffenden Bekanntmachungen genannten Herren, welche im öffentlichen Interesse eine mühevollere Thätigkeit freiwillig übernommen haben — auch Ihrerseits nach Kräften zu unterstützen.

Die Commissionsmitglieder werden andererseits bemüht sein, in Cinquartierungs-Angelegenheiten den Einwohnern der betreffenden Bezirke mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Halle, den 28. Juli 1870.

Die Servis-Deputation.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Taxbeträge für die am 20., 21. und 22. d. M. im Saalkreise ausgehobenen Mobilmachungspferde von der königlichen Regierung in Merseburg zur Zahlung angewiesen sind, und von den früheren Eigenthümern der Pferde auf der königlichen Kreislatte hieselbst gegen Rückgabe der ihnen von mir bei der Abnahme der Pferde erteilten Anerkennnisse und entsprechende stempelfreie Quittungen erhoben werden können.

Halle a/S., am 27. Juli 1870.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigt.

Polizei-Verordnung

für die Halle-Ascherslebener Eisenbahn.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für die noch im Bau begriffene Halle-Ascherslebener Eisenbahn zum Befahren mit Arbeitszügen, welche mit Locomotiven befördert werden sollen, nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. Das Planum der Bahn nebst allem Zubehör darf außerhalb der zu Uebersfahrten und Wegeanlagen bestimmten Stellen vom Publikum nicht betreten werden.

§. 2. Das Ueberschreiten der Bahn an den dazu bestimmten Uebergangsstellen darf nur stattfinden, wenn die Barrieren geöffnet sind.

Das eigenmächtige Öffnen oder Uebersteigen der geschlossenen Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter denselben ist untersagt. Bei geschlossenen Barrieren haben Fuhrwerke, Reiter und Viehherden an den durch Markspfähle bezeichneten Stellen anzuhalten.

§. 3. Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Bahn nebst Zubehör und der Betriebsmittel, desgleichen das Hinlegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, sowie das Nachahmen von Signalen und anderweitige Störungen des Betriebes sind straffällig.

§. 4. Wer den Verboten der §§. 1, 2 und 3 zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe von 10 *Sgr.* bis 5 *Rth.*, und im Zahlungs-Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt.

§. 5. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Eisenbahn-Beamten sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und über seine Person sich nicht auszuweisen vermag, zu verhaften.

Der Verhaftete ist alsdann ungefäumt an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 6. Die königlichen und Gemeinde-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahnpolizei-Beamten, dieselben in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen.

§. 7. Ein Abdruck der vorstehenden Paragraphen 1 bis 5 ist an allen Bahnübergängen anzuhängen.

Merseburg, den 15. Juli 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Seitens des königlichen Finanz-Ministeriums veranlaßte Publication des Werkes:

„Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung“

ist nunmehr für den ganzen Umfang der alten Provinzen des Staats beendigt.

Dieses Werk bietet ein vorzügliches Material für die Kenntniß unserer landwirthschaftlichen Zustände dar, wie es kein anderer Staat in gleicher Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Für jeden einzelnen Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirk erteilt das Werk specielle Auskunft über Einwohnerzahl, Flächeninhalt, über Bonität und Reinertrag des Bodens, über den Bestand und Nutzungswert der Gebäude, über die zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer u. Mit diesem Buche in der Hand vermag sich Jeder, der ein Gut zu erwerben oder zu pachten, oder auf hypothekarische Sicherheit Geld auszuliehen beabsichtigt über den Werth des Bodens u. selbst in den entferntesten Landestheilen sofort und ohne alle Schwierigkeiten genau zu unterrichten. Um das Werk dem allgemeinen Nutzen in ausgedehntester Weise zugänglich zu machen, ist die Einrichtung getroffen, daß dasselbe sowohl in einzelnen Bänden, deren jeder einen Regierungsbezirk umfaßt, als auch in besonderen Heften für jeden Kreis bezogen werden kann.

Die Verkaufspreise sind, ganz außer Verhältniß zu den sehr bedeutenden Herstellungskosten, im Interesse des Publikums auf einen möglichst geringen Betrag festgesetzt worden, und betragen:

a. für je ein Exemplar der Bezirkshefte, und zwar für den Regierungs-Bezirk:

	R _{h.}	S _{gr.}		R _{h.}	S _{gr.}
Königsberg	3	15	Oppeln	2	25
Gumbinnen	3	15	Magdeburg	1	25
Danzig	1	20	Merseburg	2	15
Marienwerder	2	15	Erfurt	1	—
Potsdam	2	20	Münster	1	10
Frankfurt	2	20	Minden	1	25
Stettin	2	—	Arnberg	2	15
Cöslin	1	25	Coblenz	2	15
Stralsund	1	—	Düsseldorf	2	—
Posen	3	—	Cöln	1	15
Bromberg	2	5	Trier	2	20
Breslau	3	15	Nachen	1	20
Liegnitz	3	—			

b. für je ein Exemplar der Kreishefte allgemein 7 *Sgr.* 6 *S.*

Der Verkauf sämmtlicher Theile des Werkes ist vom königlichen Finanz-Ministerium der landwirthschaftlichen Verlagsanstalt von Wiegandt & Hempel, Zimmerstraße 91, in Berlin übertragen worden und kann jeder verlangte Theil des Werkes von dieser Handlung im gewöhnlichen buchhändlerischen Wege jederzeit bezogen werden.

Merseburg, den 17. Juni 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Publicandum.

Bei der Anbringung von Veräußerungs-Verträgen über Grundstücke vor Gerichten oder Notarien ist es zur Vermeidung späterer Weiterungen und Kosten bei der Umschreibung im Grundsteuer-

kataster für die Contrahenten von großem Vortheil, wenn sie die zu veräußernden Grundstücke in den Verträgen nicht bloß nach der Bezeichnung, welche sie im Hypothekenbuche führen, sondern auch nach der, welche ihnen im Separationsrecess oder in der Grundsteuer Mutterrolle beigelegt ist, namhaft machen.

Deshalb werden die Grundbesitzer, in ihrem eigenen Interesse, hierdurch aufgefordert: in allen Fällen, wo sie Veräußerungsverträge aufnehmen zu lassen beabsichtigen, zunächst sich einen Extract aus dem betreffenden Separationsrecess, beziehungsweise aus der Grundsteuer Mutterrolle (welcher bei Grundstücken, mit denen Pertinenzien veräußert werden sollen, auch diese mit umfassen muß) zu beschaffen und diese dem instrumentirenden Richter oder Notar beim Vortrag des Contracts vorzulegen.

Bei Parzellenverkäufen ist es rätlich, in vielen Fällen sogar unerlässlich nöthig, einen von dem Fortschreibungsbeamten des Kreises, oder einem anderen im Amte stehenden Feldmesser angefertigten Situationsplan anfertigen und nach Maßgabe desselben den Contract aufnehmen zu lassen.

Raumburg, den 2. April 1870.

Königliches Appellations-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das nachstehende dem Kaufmann **Johann August Proeschel**, jetzt zu dessen Concurss-Masse gehörige, im Hypotheken-Verz-Buche des ehemaligen Bergamtsbezirks Wettin Vol. III. pag. 843, früher Vol. XVII. pag. 295 eingetragene, im Mansfelder Seekreis zunächst Halle belegene Braunkohlen-Bergwerk „Glückauf“ bei Teutchenenthal, eine Fundgrube und 280 und 1/2 Maasß gevierten Feldes (gleich 95 Morgen 110,52 □ Ruthen) groß, am

19. October d. Js. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert, und am

26. October d. Js. Vormitt. 11 Uhr ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag veröffentlicht werden.

Verleihungs-Urkunde, Beschreibung, Hypothekenschein und sonstige Nachrichten können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Halle a/S., den 27. Juni 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. Colberg.

Diesjenigen, welche Bücher aus der königl. Universitäts- oder der v. Bonikauischen Bibliothek entliehen haben, werden hierdurch aufgefordert dieselben

spätestens am 6. August d. J.

zurückzuliefern.

Halle, 28. Juli 1870.

Der Königl. Oberbibliothekar.

gez. D. Bernhardt.



Diejenigen Frauen aus der Domgemeinde, deren Männer mit ins Feld gezogen sind, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonnabend den 30. huj.
Nachmittags von 2—3 Uhr
bei dem Presbyter **Baentsch** (Markt 6)
zu melden.

Halle, den 28. Juli 1870.
Das Presbyterium.

Auction.

Wittwoch den 3. August er. von Nachmittags 2 Uhr ab versteigere in dem Groebel'schen Gasthose zu Teutschenthal: 8 Tische, 27 Stühle, 2 Kommoden, div. Schränke, 1 Sopha, 1 Lehnstuhl, 1 Ladenregal, 1 gr. Futterkasten, 1 Jagdgewehr, sowie 1 Kuh gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde.

W. Glste, gerichtl. Auktions-Commissar.

Sonnabend den 30. Juli Nachmittags 3 Uhr soll auf dem Hofmarkte zu Halle ein 12 Jahre altes Arbeits-Pferd öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Frische sächsische Tafel-Butter, vorzüglich im Geschmack, halten bestens empfohlen
Düben & Herrmann.

Neue Isländer Matjes-Seringe offeriren billigt
Düben & Herrmann.

Selters- und Soda-Wasser
à Flasche 9 S., sowie

Neue Himbeer-Limonaden-Essenz à Quart 17 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Entnahme von halben Antern à Quart 15 Sgr.

Düben & Herrmann,
gr. Klausstraße Nr. 16.

Ein Posten gutes Makulatur ist sogleich zu verkaufen in der Antiquar. Buchhandlung von **Emil Hermann**, gr. Ulrichstraße 17.

Zu Bauzwecken ausgesuchte Eisenbahnschienen, echt Stettiner Portland-Cement, am billigsten bei
Heinrich Adolph Purtsche,
Merseburger Chaussee 13.

Centesimal-Waage zum wiegen von Heu, Stroh u. pro Fuhre 5 und 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Merseburger Chaussee 13.

Colodium-Papier und Shirting,

nach Dr. Gsmarck in Kiel verfertigt, hält vorrätzig
Fr. Witrenter,
Mühlgraben, alte Wasserkunst.

Rein Leinen, für Charpie-Bereitung, kauft
Fr. Witrenter, Mühlgraben, alte Wasserkunst.

Giweiss-Verkauf gr. Märkerstraße 4.

Blaue wohlschmeckende Kartoffeln verkauft in Scheffeln, Vierteln u. Meßen
Geißstraße 43.

Krummes Roggenstroh verl. Geißstraße 43.

Ein Sohn rechtlicher Eltern findet als Kellnerbursche sofort Aufnahme
Geißstraße 43.



Ein Arbeitspferd
steht zum Verkauf im
Gasthof zur „grünen Tanne“
in Halle.

Neue saure Gurken Bolke.

Ein kl. einspänniger Wagen und ein Pferd zu verkaufen
Bäckergasse 1.

Abgeschnittenes und ausgefämmtes Frauenhaar wird gekauft
Schmeerstraße 26.

Auch werden daselbst sämtliche Haararbeiten angefertigt.

Am heutigen Tage eröffnete ich Berggasse 1 einen Verkauf meiner Braunkohlensteine und empfehle dieselben in gutbrennender Qualität zu 9 und 14 Sgr. per 100 Stück einem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme.

Halle, den 21. Juli 1870.

Ottilie Schnabel,

Taubengasse 14 und Sommergasse 14.

Französ. Handschuhfärberei
in 13 prachtvollen Farben.

S. Hauke, Schmeerstraße 31.

Gesucht in Stadt u. Land tüchtige Agenten, Männer oder Damen, für den Absatz eines Artikels ersten Nutzens. Jede intelligente Person kann sich in seinen Mußestunden einen Eintrag von Frs. 2—3000 jährlich erwerben.

Briefe franco an den Director der Alliance in Chaux-de-Fonds (Schweiz) unter Beifügung von 2 Sgr. in Postmarken für frankirte Antwort.

Einen tücht. Schlossergesellen sucht Neugasse 14.

Ein Bäckergeselle wird gesucht
gr. Ulrichstraße 54.

Mehrere kräftige Arbeiter finden bei gutem Lohne Beschäftigung
Oberglauha 5.

Ein kräftiger Bursche zur Hausarbeit wird bei gutem Lohn und Kost gesucht
Kellnergasse 7 b.

Geübte anständige Häckerinnen in Wollnarbeit werden gesucht
Steinhor 6.

Ein nicht zu junges, kräftiges Mädchen vom Lande, welches sich keiner Arbeit scheut, wird bei gutem Lohn und weniger Arbeit zu miethen gesucht. Das Nähere bei

Ab. Iske, gr. Sandberg 13.

Ein junges, ordentliches Mädchen wird zur Aufwartung für eine kleine Wirthschaft und zum Ausfahren eines Kindes zum 1. August gesucht
Barfüßerstraße 7.

Ein gut empfohlenes Mädchen für Küche und Hausarbeit wird baldigt gesucht
Königsstraße 12, parterre.

Köchinnen und Hausmädchen erhalten sofort gute Stellen b. **Fr. Hartmann**, Rathhausg. 13.

Ein anst. Mädchen von außerhalb sucht 1. Aug. Stellung für Küche und Hausarbeit durch
Frau **Schmeil**, Weckershof 10.

Eine ordentliche Frau sucht eine anständige Aufwartung
Grasweg 18, im Hofe 2 Tr.

St. u. R. (Preis 20—23 Sgr.) von e. einz. Pers. gef. Abt. unter **G. C.** in der Exped. d. Bl.

Eine herrschaftliche Wohnung in freier, gesunder Lage, mit 5 Stuben u. wird zum 1. October o. gesucht. Adressen mit Preisangabe abzugeben in der Expedition d. Bl.

Zu vermieten p. 1. October die Parterre-Wohnung, 2 St., K., K. und grosse Handwerksstube im Seitengebäude
neue Promenade 12.

Zu verm. 1 freundl. Wohnung an eine einz. Dame od. kinderl. Herrschaft
Hospitalplatz 6.

Am Markte hiers. steht zu vermieten eine mittl. Etage für 80 Sgr. und ein kleineres Logis für 35 Sgr. an solide pünktliche Miether.

Gr. Ulrichstr. 29 sind zwei kl. Wohnungen im Preise v. 31 Sgr. u. 28 Sgr. 1. Oct. zu bez.

Kl. Ulrichstraße 19 ist die Bel-Etage den 1. October zu beziehen.

Ein herrschaftliches Logis von 3 Stuben nebst allem Zubehör zum 1. Octbr. zu vermieten
neue Promenade 8.

Ein Logis ist mit oder ohne Möbel sofort zu vermieten
Lindenstraße 4.

Gut möbl. Logis zu vermieten, auch einige anständige Schlafstellen
Schulgasse 7.

Eine möblirte Wohnung sogleich zu beziehen
kl. Schloßgasse 6, 1 Tr.

Zwei f. möbl. Zimmer mit Cabinet, vornheraus, part. u. Beletage, sof. zu bez.
Barfüßerstr. 16.

1 Bettst. verm. od. verl. Grasweg 18, H. 2 Tr.

Möbl. St. u. R. zu verm. Brüderstr. 9, 1 Tr.

Möbl. Stube u. R. zu verm. Königsstr. 5.

Mehrere Schlafstellen offen
Trödel 11.

Anst. Schlafst. offen a. d. Moritzkirche 4, 2 Tr.

Anst. Schlafstelle Schmeerstraße 19, 2 Tr.

Einen Orden, Ehrenzeichen II. Kl. von 1866, verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, es abzugeben
Küttelhof 4.

Eine Rechnung verl. Abzug. in der Exped. d. Bl.

Vor längerer Zeit ein schwarzseidener Regenschirm irgendwo stehen geblieben. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Frau Wittwe **Gastein**,
Schnittthändlerin, vor dem Steinthore 18.

Verspätet. Dem Herrn **Alwin Kohlemann** zum 27. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Liebenauerstraße wackelt!

Ummendorf.

Sonntag Gesellschaftstag bei **Natjch.**

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 5 Uhr starb unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Maurermeister **Leberecht Le Clerc**, im bald vollendeten 83. Lebensjahre. Dies theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht.
Halle, den 28. Juli 1870.

Die Hinterbliebenen.
Halle, Berlin u. Gollnow.